

HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft — 17. Jahrgang — Mai 1963

Der echte Atheist ist nicht jener, der sagt: „Es gibt keinen Gott“, sondern der ist es, der glaubt, daß Gott nicht fähig ist, ihn, gerade ihn, zu ändern, der die Möglichkeit der Umwandlung verwirft, die unendliche Macht der Schöpfung und Wiedererweckung des Heiligen Geistes.

Louis Evelyn

Alle Christen mögen durch gemeinsames Handeln mit allen erlaubten Mitteln verhindern, was den guten Sitten schadet.
Allgemeine Gebetsmeinung für Juni 1963

1. Diese Gebetsmeinung nimmt das Thema einer früheren, jener vom September 1961, wieder auf: „Die öffentliche Meinung möge eifrig nach dem natürlichen Sittengesetz und der Lehre der Kirche geformt werden“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 481 f.). Sie zielt ebenfalls ganz und gar auf Aktion, und zwar auf das gemeinsame Handeln aller Christen in

der Öffentlichkeit, das alle erlaubten Mittel, also auch die Politik und die öffentliche Meinung, zum Schutz der guten Sitten, d. h. zum Schutz des Menschen, ausschöpft. Sie ist wohl aus der ökumenischen Zielsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verstehen. Schon während seiner Vorbereitung wurde besonders von Kardinal Bea, dem Leiter des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, mehrfach betont, es könne vorerst noch nicht an eine Union gedacht werden, aber die Christen sollten alle Möglichkeiten eines praktischen Zusammenwirkens in den gemeinsamen Sorgen um die Erhaltung des Menschen vor den Gefahren der technisch-atomaren Zivilisation nutzen. Damit ist, in der Perspektive der Ökumenischen Bewegung, eine dort immer gepflegte Position bezogen, die von der ehemaligen Bewegung „für Praktisches Christentum“ (Life and Work) erarbeitet worden ist. Sie stand auch hinter dem bekannten Aufruf des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel im Jahre 1920, weil er die dogmatischen Bemühungen um die Einheit der Christen für verfrüht hielt, und alle Orthodoxen damals mit ihm. Heute hat sich die Lage etwas gewandelt. Die Orthodoxen können, besonders seit dem Beitritt des Russischen Patriarchats zum Weltrat der Kirchen im Dezember 1961, nicht ohne weiteres sich an der rührigen Arbeit der Unterabteilung des Weltrates der Kirchen „Kirche und Gesellschaft“, die „Life and Work“ fortsetzt, und auch nicht an der Arbeit der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ mit ihren humanitären Zielen beteiligen, sie legen jetzt den Hauptakzent ihres ökumenischen Interesses auf die dogmatische Arbeit, die sie nicht so leicht in Konflikt mit der sowjetischen Politik führen kann. Hier liegt also vorerst eine Begrenzung für ein Zusammenarbeiten aller Christen für die guten Sitten.

Auch sonst enthält die Gebetsmeinung einige Voraussetzungen, die ihre Reichweite einschränken, soweit es sich um Christen verschiedener Konfessionen handelt, die ja in den meisten Ländern nicht so wie in Deutschland oder den Niederlanden im Zusammenwirken geübt sind. Andererseits ist sicher auch an Länder gedacht, die hauptsächlich katholisch sind, in denen aber die Christen in verschiedenen politischen Lagern stehen, was sie eben nicht hindern sollte, gemeinsam eine Untergrabung der guten Sitten zu bekämpfen. Schließlich setzt ein Handeln mit allen erlaubten Mitteln die Möglichkeit voraus, daß in der gegebenen Staatsordnung ein gemeinsames organisiertes Handeln öffentlich erlaubt ist. Das ist keineswegs, wie man weiß, in allen katholischen Ländern möglich. Vor allem aber wird vorausgesetzt, daß unter Christen, seien es nun Katholiken oder Christen verschiedener Konfession, eine gewisse Übereinstimmung darüber herrscht, was gute Sitten sind. Für Katholiken sind sie verhältnismäßig einfach durch eine Befragung des von der Kirche ausgelegten allgemeinen Sittengesetzes zu bestimmen. In gemischtkonfessionellen Ländern dagegen, wie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, gibt es in manchen Fragen sowohl hinsichtlich der Sache wie der Methode eine Aktion recht verschiedene Standpunkte, weil die Evangelischen sehr darauf aus sind, der katholischen Normenethik gegenüber ihre eigene Ethik des „reformatorischen Gewissens“ zu wahren (vgl. dazu die grundsätzliche Denkschrift des Rates der EKD anlässlich der Frage der Kriegsdienstverweigerung von 1955 in: Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 221 und 579; ferner H. Thielicke Ethik der Grenzsituation und der Improvisation in: Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 428, und 13. Jhg., S. 398 f.; auch ds. Jhg., S. 131 zur Frage der „ethischen Indikation“). Es muß also viel Klugheit und Verständnis angewandt werden, um das wirklich Gemeinsame richtig zu ermitteln und andernfalls die Möglichkeiten der Toleranz auszuschöpfen. Es sollte auch versucht werden, Meinungsverschiedenheiten in der politischen bzw. strafrechtlichen Behandlung von so umstrittenen Fragen wie der Geburtenkontrolle und der „ethischen Indikation“ auszuräumen, ohne die unterschiedliche kirchliche Beurteilung zu berühren.

2. Am naheliegendsten und einfachsten ist das gemeinsame Handeln der Christen zum Schutz der öffentlichen

Moral, insbesondere der Jugend vor einem gefährdenden Schrifttum. Was auf diesem Gebiete in gemeinsamer Föhlung durch die evangelische wie katholische Filmprüfung und Filmbewertung oder durch die Zeitschriftendienste geleistet wird, dürfte vorbildlich sein (vgl. dazu die Gebetsmeinung für Dezember 1958 in: Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 72f.; die Meldung über die Arbeit des Volkswartbundes in: Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 436, und über die kirchlichen Zeitschriftendienste ds. Jhg., S. 307). Aus diesen Berichten ergibt sich, daß mit einer massiven Forderung an die Regierung allein nichts auszurichten ist, aber die unermüdlische Arbeit der Selbstverantwortung trägt langsam ihre Früchte. Diese könnten noch erfreulicher sein, wenn die Christen sich mit mehr Bereitschaft und Sorgfalt der gegebenen Informationsmöglichkeiten bedienen würden und ihrem Unterhaltungsbedürfnis vernünftige Grenzen setzen möchten, die eine Beteiligung am wirksamen Boykott von gefährdenden Schriften oder Veranstaltungen nicht ausschließen. Gegen einen Schlendrian, der sich fälschlich als Liberalismus oder gar als Toleranz ausgibt, kann auch eine Regierung nichts ausrichten, wenn sich nicht der Wille zum Widerstand und zur Gesundung von unten herauf betätigt. Wohlstand verpflichtet zu Anstand. Das Gebet sollte in dieser lösbaren Frage einer wirksamen Zusammenarbeit der Christen vor allem darauf gerichtet sein, daß die Christen sich mehr zur tätigen Selbstverantwortung aufraffen und nicht darauf warten, daß „oben“ etwas geschieht. Gesetzgebung und Verwaltung können den Kampf gegen eine Schädigung der guten Sitten unterstützen, sie können aber nicht die Bewegung entfesseln oder sie selber durchführen.

Die relative Ungeübtheit in der aktiven Wahrung der berechtigten Interessen, die wir Deutschen, abgesehen von den materiellen Interessen, immer noch nicht überwunden haben, erscheint den Christen in den westlichen, vor allem den angelsächsischen Ländern als völlig unverständlich. Die Ursache unserer Müdigkeit oder Gleichgültigkeit in Fragen des öffentlichen Handelns gegen Unsitten zeigt, daß man die Verantwortungsfreudigkeit nicht isolieren kann. Funktioniert sie auf dem politischen Felde nicht, dann auch nicht im Bereich der öffentlichen Sitten und umgekehrt. Es gehört daher durchaus zum Thema, den Begriff der guten Sitten nicht nur auf das Moralische im engeren Sinne zu beschränken.

3. Es gibt auch und gerade im Wirtschafts- und Sozialleben gute Sitten und schlechte Sitten. Zu letzteren gehört etwa jeder Versuch, durch unlautere Preisbildung oder Verschlechterung der Ware, damit sie beizeiten verschlissen wird, den Käufer zu übervorteilen, um so rasch wie möglich die nächsthöhere Stufe des Wohlstands zu erreichen. Gegen solches Treiben regt sich der Widerstand von selber, da es um den persönlichen Nutzen eines jeden geht. Gesetzliche wie institutionelle Maßnahmen, wie neuerdings etwa der Warentest, kommen auch ohne christliche Nachhilfe in Gang. Dagegen sollten sich Christen doch wohl mehr gemeinsame Gedanken in den Ortsgemeinden machen, daß z. B. die Bewegungsfreiheit im Mietrecht mit sozialem Verständnis gehandhabt wird, daß Studenten nicht ausgewuchert werden und der Widerstand gegen Familien mit Kindern abgebaut wird, der zu den ärgsten Unsitten gehört. Auf diesem Gebiet gibt es eine von der Vernunft getragene gemeinsame Handlungsmöglichkeit der Christen. Auch könnte vielleicht sorgsamer bedacht werden, daß sich nicht in die

bewährte Zusammenarbeit der Christen manche liberale Interessen einschleichen, die die Ausreifung eines eigenen christlichen Sozialgewissens hindern.

Für dieses Reifen hat Papst Johannes XXIII. mit seiner Aktualisierung der katholischen Soziallehren im Rundschreiben *Mater et magistra* neue Wege gewiesen, die auch einem Zusammenwirken aller Christen günstig sind, wie z. B. unlängst die Denkschrift des Rates der EKD zur Eigentumsfrage gezeigt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 404f.). Auch die programmatischen Gedanken des Ratsvorsitzenden Präses Scharf über den Modell-Charakter der Kirche für das moderne Sozialrecht weisen in die gleiche Richtung (vgl. ds. Heft, S. 382). Es sind heute wesentliche objektive Voraussetzungen geschaffen, die wachen Christen Gelegenheit geben, zur Erhaltung des sozialen Friedens einen gemeinsamen Kampf gegen schlechte Sitten im Gebrauch des Eigentums oder im Austragen von Tarifikämpfen aufzunehmen. Da wir Deutschen durch eine Ära der Recht- und Sittenlosigkeit hindurchgegangen sind, die unaufhörlich in den Nazi-Verbrecherprozessen vor uns wieder gegenwärtig wird (vgl. dazu das mutige Wort des Rates der EKD ds. Heft, S. 385), sollten wir intensiv darum beten, daß unsere Maßstäbe für das sozial Gute und Böse sich noch mehr klären und die Rechte der Menschen gegenüber dem Staat mit peinlicher Sorgfalt geachtet werden, sonst könnte die noch immer nicht ganz überwundene Labilität unserer Haltung als Christen eines Tages durch propagandistische Manöver angefochten werden. Sollte aber einer der Sozialpartner durch seine Kampfmaßnahmen das allgemeine Wohl ernstlich gefährden, ist es Sache eines gemeinsamen Handelns der Christen, durch wirkungsvolle Reaktion auszugleichen, ehe die Dinge zum äußersten treiben. Es sollte uns zur selbstverständlichen Pflicht werden, in den Interessenkämpfen Maßstäbe für gute Sitten zur Geltung zu bringen und dadurch zu verhindern, daß die Staatsgewalt übermächtig wird.

4. Es gibt auch gute und schlechte Sitten innerhalb der Regierungspraxis und der parlamentarischen Arbeit der Parteien, die von allen ernsten Christen gemeinsam mit Sorgfalt beobachtet und notfalls durch gemeinsames Handeln angegangen werden müssen, z. B. die pseudo-nazistische Praxis: Gut ist, was meiner Partei nützt, schlecht ist, was ihr schadet. Das ist aber sittenwidrig und unchristlich. Wir sind in Deutschland in einer besonderen Lage, denn wir haben einst einen Zerfall des Staates infolge böser Sitten durch mangelnde Wachsamkeit und mangelnde Solidarität untereinander mitverschuldet, mit all den schrecklichen Folgen für uns und für andere Völker. Darum sollten wir höchstempfindlich auf alle Verstöße reagieren, die eine Vertrauenskrise zur Staatsordnung im Gefolge haben könnten. In der Weimarer Republik haben wir es noch nicht gewußt, was wir, durch Leiden gereift, heute sicher wissen: gute Sitten, Fairneß im innerpolitischen Kampf, Sorgfalt in einer gerechten Würdigung anderer Meinungen und Interessen sind kein politischer Luxus, auf den man zur Not auch verzichten könnte. Die Gefahren, die uns umgeben, und das immer wache Mißtrauen anderer Völker gegen die Deutschen mit ihrer unbewältigten Vergangenheit sind so groß und so folgenswer, daß sie höchste Anforderungen an das politische Ethos stellen, wenn nicht eine Krisenlage in Europa entstehen und eine Katastrophe einleiten soll. Diese Erkenntnis gilt aber nicht allein für die Christen in Deutschland, sie gilt auch für eine Solidarität der Christen

in Europa. Längstens seit Pius XII. wissen wir, daß die Bildung eines vereinten Europas mehr ist als eine politische Chance, sie ist ein hoher Lebenswert, für den auch die nationale Souveränität eingeschränkt werden muß. Das braucht hier nicht näher begründet zu werden. Jedenfalls gehört es ausgesprochen zu den schlechten Sitten, wenn die Einswerdung der europäischen Völkergemeinschaft unnötig aufgehalten wird oder wenn gerade von christlicher Seite ihr nicht der erforderliche Nachdruck gegeben werden sollte. Es ist ein schwerwiegender Irrtum, ja ein schuldhaftes Versagen, wenn die Förderung des Werkes einer europäischen Einigung Kräften überlassen wird, denen die Sache des christlichen Glaubens kein vordringliches Anliegen ist.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Orden und Kongregationen in Deutschland Nach einer Aufstellung des Kirchlichen Handbuchs, Bd. XXV gibt es in West- und Mitteldeutschland 46 Priesterorden oder Priestergenossenschaften und 15 Brüdergenossenschaften. Die Zahl der weiblichen Ordensgenossenschaften — Orden und Kongregationen — wird mit 148 angegeben. Während sich in den Jahren 1954 bis 1961 die Zahl der Niederlassungen bei den männlichen Religiösen kontinuierlich erhöht hat, ging die Zahl der Niederlassungen bei den weiblichen Religiösen im selben Zeitraum geringfügig zurück. Eine statistische Übersicht gibt die genaueren Zahlen:

Jahr	Männliche Religiösen				
	Niederlassungen	Priester	Kleriker	Laienbrüder	Novizen
1954	680	5600	1350	4788	901
1955	693	5759	1459	4789	929
1956	701	5818	1603	4778	852
1957	719	5851	1565	4735	860
1958	725	5919	1575	4674	875
1959	732	5964	1606	4720	921
1960	733	6071	1602	4657	881
1961	747	6171	1617	4635	749

Dazu kommen noch die deutschen Ordensmitglieder im Ausland. Für 1961 sind dies folgende Zahlen: 209 Niederlassungen, 2906 Priester, 289 Kleriker, 1680 Laienbrüder und 129 Novizen.

Wie die Tabelle zeigt, nahm die Zahl der Ordenspriester beständig zu; der Bestand an Klerikern und Scholastikern fluktuiert, hat sich aber im ganzen auch erhöht, während die Zahl der Laienbrüder geringfügig abnahm.

Jahr	Weibliche Religiösen		
	Niederlassungen	Schwester	Novizinnen
1954	8215	92 206	3373
1955	8209	92 974	3471
1956	8188	93 012	3431
1957	8159	92 260	3290
1958	8117	93 048	3297
1959	8109	93 108	3284
1960	8058	93 172	3264
1961	8005	92 996	3105

Die Zahlen für die deutschen Ordensmitglieder im Ausland für 1961 lauten: 988 Niederlassungen, 15 529 Schwestern und 254 Novizinnen.

Während die Zahl der Schwestern etwas zunahm, ist die der Novizinnen geringfügig abgesunken. Sie reicht aber noch voll aus, um den Bestand im ganzen zu erhalten. Die Stärke des Nachwuchses ist allerdings bei den einzelnen Genossenschaften sehr unterschiedlich. Die höchste Zahl an Novizinnen wies das Jahr 1935 mit 7488 aus. Mit 97 516 war die Schwesternzahl 1941 am höchsten, der Höhepunkt bei den Niederlassungen lag mit 8248 im Jahre 1953.

Interessant sind auch die Verhältniszahlen von Katholiken und Schwestern. 1915 kam auf 375 Katholiken je eine Schwester, 1932 auf 280, 1938 auf 231 und 1959 auf 291.

Die Altersgliederung veränderte die innere Struktur. 1956, also schon vor sieben Jahren, waren in insgesamt 213 Genossenschaften mit 95 321 Mitgliedern noch 45% (anstatt 63% nach der allgemeinen Bevölkerungsstruktur) unter 50 Jahren, davon 21% unter 40 Jahren; hingegen 27% zwischen 50 und 60 Jahren, 18% zwischen 60 und 70 Jahren, 9% zwischen 70 und 80 Jahren, 1% über 80 Jahren. 55% (anstatt 37%), d. h. 52 427 Schwestern, waren über 50 Jahre alt. Rund ein Drittel müßte abgelöst werden, von denen nur ein Neuntel tatsächlich ersetzt werden kann.

Um so bedeutsamer ist die Frage, wo die noch tätigen Schwestern eingesetzt sind. Das Korrespondenz- und Werkblatt für den Klerus „Die Anregung“ (Köln) nennt folgende Zahlen: in der Krankenpflege 33 233 (ausgebildet 23 000), davon 10 598 in behördlichen Einrichtungen; in der Haus- und Landwirtschaft 21 567 (2284); in der Jugenderziehung 12 000 (1300); in Schulen 5200 (1500); in der Verwaltung 5000 (540); in der Öffentlichen Fürsorge 1600 (188) und in der Seelsorgehilfe 1203.

Aus dem Vatikan

Kirche und Ostblock 1963 Die kurze Privataudienz, die Papst Johannes XXIII. im Anschluß an den Presseempfang anläßlich der offiziellen Mitteilung der Zuerkennung des Internationalen Balzan-Friedenspreises dem Chefredakteur der sowjetischen Regierungszeitung „Izvestija“, Alexej Adschubej, und dessen Frau Rada, der Tochter des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow, gewährte, hat die öffentliche Meinung in Bewegung gebracht und zu Spekulationen über eine mögliche Änderung der „vaticanischen Politik“ gegenüber der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten geführt. Es meldeten sich, zwar vorsichtig, aber doch deutlich, kritische Stimmen, die in der „pastoralen Kontaktfreudigkeit“ des gegenwärtigen Papstes Gefahren für eine politische Aufweichung im Westen gegenüber dem Kommunismus oder gar eine mögliche Irritierung der Gläubigen, die unter dem totalitären und zugleich atheistischen System leben müssen, sehen.

Diese Kritik zwischen den Zeilen erstreckte sich von der liberalen und einem Teil der christlich-demokratischen Presse Italiens, die von dem Ereignis und der Art, wie es die kommunistische Partei Italiens unmittelbar zu nutzen wußte, in der Tat einiges für die bevorstehenden Parlamentswahlen zu fürchten hatte, über die katholisch-konservative Presse der Bundesrepublik bis zu den Blättern der verschiedenen slawischen Exilgruppen, die allerdings mit ihren Bedenken gegenüber einer konzilianteren „politischen“ Haltung der Kirche gegenüber dem Ost-